

Besteuerung als Teilungsverfahren für die gesellschaftliche Wertschöpfung

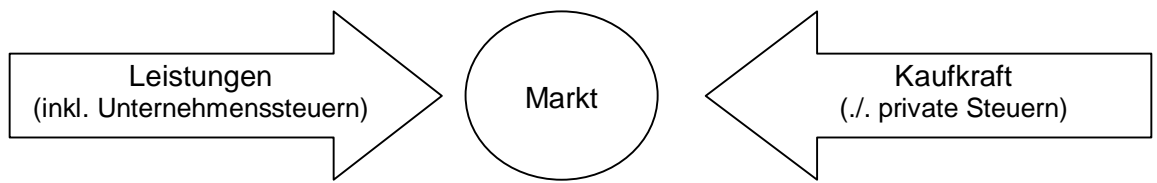
Vorlesungsskizze (20. Mai 2009)

Es gibt - Mitte des Jahres - eine *jährliche Meldung* vom Bund der Steuerzahler in Deutschland: *von 1 € Einkommen bleiben* - nach Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen = *gesetzliche Abgaben* - dem Bürger im Schnitt 48 Cent übrig. Das *Grundbild* ist dabei: es wird uns was *weggenommen*, wir müssen uns *wehren*! Es handelt sich aber um ein erstes Ansprechen der Teilung unserer gesellschaftlichen Wertschöpfung. – Wir fühlen uns dabei in der *Defensive*. *Aber*: gäbe es keinen Staat – wir müssten ihn *erfinden*! – vielleicht besser „gepolt“ als heute, vielleicht besser organisiert. Er *erledigt* aber im Prinzip unsere, ihm gestellten *Aufgaben*. Wir ermöglichen ihm das (für uns) mit unseren Steuern. Man denke – historisch - an die Bremer „Schütt“! Dies macht deutlich: *Wir* stellen die *öffentlichen Aufgaben*. Für das, was *wir wollen*, sind wir *bereit zu zahlen*. Schon als Konsumenten machen wir das – jeder *Kauf* ist zugleich ein *Auftrag* an die Unternehmerkette, wieder vergleichbar Neues zu produzieren. *Kaufen* bedeutet für den Konsumenten: wir haben Menschen gefunden, die *leisten*, was wir brauchen. *Steuern zahlen* soll also heißen: wir *brauchen* und *suchen* Menschen, deren Fähigkeiten unsere allgemeinen, öffentlichen Anliegen aufgreifen, ihnen durch Leistungen entsprechen. *Steuerzahlen* ist *Widmung* eines *Anteils* der gesellschaftlichen Wertschöpfung für unsere öffentlichen Aufgaben!

Wie läuft das heute? Unternehmen wie Bürger zahlen als Steuerschuldner. Wer trägt aber die Last? Steuern im Leistungsstrom werden ja mit der Preisstellung als Kostenbestandteil abgerechnet, d. h. an den Endkonsumenten abgewälzt: alle Steuern, die im Unternehmen anfallen. Wirtschaftlich sind Unternehmen also steuerfrei – rechtlich nicht. Unternehmen leben - wachsen, investieren - vom Ergebnis nach Steuern. Letztlich leben sie - mit kreditweise finanzierten Investitionsvorgriffen (Verschuldung) in der Regel - aus ihrem eigenen „cash flow“. Prof. Bierich: *Bosch* hat noch nie den Kapitalmarkt beansprucht. Wir lassen uns unternehmerisch nicht dreinreden. Steuern blähen lediglich die Preise auf; na gut, wir zahlen und berechnen weiter!

Jetzt zur anderen „Zahlstelle“, den Bürgern. Was bedeutet es, Steuern bei den *Bürgern* zu erheben? Sehr einfach: Man *schöpft* ihre Kaufkraft ab; sie können nur noch vom Rest konsumieren, der bleibt. *Wie* sie zu Geld gekommen sind: durch *Arbeit* oder *Vermögenstransfer* (Erbchaft etc.) ist *gleichgültig*. Das Geld, die Konsumkaufkraft, ist weg.

Im Schaubild:



Alle Steuern wirken also auf den Konsum

Das hatten wir schon vorweggenommen: *Besteuern* heißt, die *Wertschöpfung zu teilen*, heißt Zurücknahme des privaten Konsums zugunsten *öffentlicher Aufgaben*.

Wie lösen wir das *verfahrenstechnisch* - mit welchen *Bemessungsgrundlagen*? Wir müssen fragen: *Welche Bemessungsgrundlagen machen den gesamtwirtschaftlichen Teilungsvorgang deutlich, bilden ihn nachvollziehbar ab?*

Das tun nur die Steuern, die *wirtschaftlichen Realitäten entsprechen* und diese im Auge haben. Solche Realitäten sind:

- 1.) Der **Konsum**: eine *Leistungsentgegennahme* z. B. ist Realität; die Wertschöpfung der vorausgegangenen Unternehmenskette geht in die Konsumsphäre über und verschwindet dort (rasch oder länger andauernd).
- 2.) Das private **Realvermögen** kann es auch sein („Geldanlagen“ sind es meist nicht mehr!). Man kann es „wegsteuern“. Der *Lastenausgleich* nach dem Zweiten Weltkrieg war z. B. so gemeint. Abgaben auf *Wertschöpfungsinstrumente* (Investitionen), die als Unternehmensvermögen betrachtet werden, erhöhen dagegen die *Wertschöpfungskosten* (Ertragsteuern), sie *wirken wie zusätzliche Anschaffungskosten*, die direkt oder als Afa über einen längeren Zeitraum zu verrechnen sind und über den Preisbildungs(abrechnungs)vorgang letztlich beim Konsumenten landen.
- 3.) Sind *Gewinne/Erträge* solche Realitäten? Sind sie eine geeignete Bemessungsgrundlage für die Steuererhebung? Das erfordert die differenzierende Frage:
 - geht es um *reale Wertschöpfungsreste* (im Unternehmen) dabei?
 - oder handelt es sich um *finanzielle Spekulationsergebnisse* ohne realökonomischen Bezug?

Zur Gewinnermittlung in Unternehmen

Es gibt nämlich **zweierlei Gewinn**, der in unserer traditionellen Rechnungslegung nicht unterschieden und getrennt ermittelt bzw. ausgewiesen wird. Denn Gewinn ist entweder **erarbeitet** oder **„beigehakelt“** (ein Ausdruck Goethes im Faust II, Vers. 11.167 ff.). Der *Gewinn* von Unternehmen in *Vorstufen* des Wertschöpfungsstromes, belegt nämlich noch nicht, dass ein *konsumreifes* Wertschöpfungsprodukt auch beim *Endkonsumenten angekommen* ist, wenn er auf diesen Vorstufen auch schon als Gewinn aus-

gewiesen wird. Die Ertragsteuern sind gesamtwirtschaftlich „*ungeduldig*“, greifen auf *jeder* Stufe bereits zu und *warten* nicht – wie die *Mehrwertsteuer*, bis ein Endkonsument erreicht wurde. Sie besteuern den *Teig*, nicht das *Brot*. Das bedeutet: *Ertragsteuern verfälschen* das *Teilungsergebnis*, weil sie keinen *sicheren Bezug* zum *realen Endergebnis* haben. Sie sind aber „*vorteilhaft*“ für den *Fiskus*, weil sie volkswirtschaftlich den fiskalischen *Anteil* zu Lasten des Anteils der Bürger *vergrößern*. Ergebnis: es gibt *Steuerwiderstand* bei den Bürgern und *Ausgabeninflation* im öffentlichen Bereich. Wir *besteuern* „*unechte*“ *Wertschöpfungsergebnisse*; wir „*verschulden*“ uns faktisch, weil wir im öffentlichen Bereich mehr verausgeben, als dies dem Teilungsziel der gesellschaftlichen Wertschöpfung entspricht.

„**Gewinn**“ ist heute - neben Obigem - sehr oft lediglich: *Umverteilung* „Beigehakeltes“ im Wertpapierhandel des *Börsengeschehens* (außerhalb des Emissionsgeschäftes). Die Finanzkrise zeigt das. Das finanztechnische „*Wirtschaften*“ der bloßen Gewinnmaximierung, die rein am „*Geldergebnis*“ orientierte *Finanzwirtschaft* hat sich von der *Realwirtschaft* (unmerklich) *abgelöst*. Das *Prinzip* der *Erfassung* zweifelhafter *Vorstufen-Zwischenergebnisse* beginnt sich zu verselbständigen und steigert sich ins *Unkontrollierbare*, es führt zum faktischen Realitätsverlust der Finanzwelt! Es werden „*Gewinnblasen*“ produziert („*Finanzprodukte*“), die irgendwann platzen (Faust II, 5. Akt, „*Geschäftsbericht* des Mephisto“).

Alle *Kurssteigerungen* von Wertpapieren und anderen „*Finanzprodukten*“ sind, wenn sie nicht auf *Gewinnausschüttungs-(Ergebnisabgaben)ergebnissen* beruhen, *subjektive* (gewinngierige) *Einschätzungen* oder Spekulationen auf die *Liquidation* des Unternehmens; denn erst mit ihr, u. U. erst *durch sie*, kommt man an die *realen Werte* des Unternehmensvermögens heran (zu „*Liquidationswerten*“ eben). Bis dahin wird „*Schwarzer Peter*“ (wie bei Madoff z. B.) gespielt (Marke „*Hühnerhof – einer jagt's dem anderen ab*“). Das hat unternehmerisch *Auslauf-*, und keinen *Aufbaucharakter*.

Die Europa durch die amerikanische Börsenaufsicht aufgezwungenen Bewertungsregeln für Anteile an börsennotierten Unternehmen, die trotz des *trügerischen (subjektiven) Charakters* solcher Kurswerte vom Geschäftsverkehr angesehen werden als handelte es sich um real vorhandene, objektive *Vermögenswerte*, haben die (formalen) Insolvenzprobleme der Wirtschaft (Eigenkapitalermittlung, Überschuldung aufgrund solcher Bewertungen) gewaltig gesteigert, indem sie einerseits zum *Ausweis gesellschaftlich* verfrühter, noch *nicht realisierter Gewinne* (volkswirtschaftlich) zwingen – und andererseits (bei Kursverlusten) die tiefen „*Abstürze*“ der buchmäßigen Eigenkapitalwerte verursachen. Diese „*Hausse*“ und „*Baisse*“ der Werte sind jedoch zumeist un-

brauchbare, täuschende Übersteigerungen in gegensätzlicher Richtung. Für *Banken* und „*Zwischengewinnler*“ ist das ideal (Provisionen im Handel werden an Kursdifferenzen [Umsatz] gemessen). Dies zeigt sich daran, dass die „*Bad Banks*“ z. Zt. wieder traditionell bewerten dürfen. Die alten Regeln sollen die Abstürze Richtung der formalen Insolvenzgrenzen der Unternehmen bremsen (verschleiern). Die Banken werden so gerettet – und verdienen anschließend an den Krediten für die öffentliche Hand, mit denen ihre Rettung finanziert wurde.

In diesem *Unwetterszenario* („*Wilde See*“) könnte die **Mehrwertsteuer/Konsumsteuer** wie zu einem *ruhenden Pol* werden, der die Staatsfinanzierung in *ruhiges Fahrwasser* bringen kann (vgl. 12 Fakten, 7 Thesen vom Verfasser). Diese Steuer kennt als Bemessungsgrundlage nur das *reale* Wertschöpfungsergebnis, wächst oder schrumpft mit ihm! Sie macht das gesellschaftliche *Teilungsverhältnis*, das jeder Besteuerung zugrunde liegt, erkennbar wie vermittelbar. Sie erfasst ausschließlich den *inländischen* Konsum. Sie macht aber den *Export wettbewerbsfähiger*, weil sie keine *inländische Steuerlast* zum *ausländischen Abnehmer* zu *transportieren versucht*. Sie ist insoweit *global fair*.

Die *Ertragbesteuerung* bedarf dagegen *internationaler* Überwachung (und entsprechender kriminalistisch geschulter Behörden!): Finanzminister Steinbrücks Sorge! Eine Sisyphusaufgabe. Die Mehrwertsteuer braucht dagegen nur die *international* verfahrensmäßige *Systemeinheit*, aber *keine grenzüberschreitende Steuererfassung* (keine Doppelbesteuerungsabkommen!), weil sie sich nur auf den inländischen Konsum richtet. Man braucht deshalb bei diesem Verfahren keine „*Soldaten schicken*“, wie der SPD-Vorsitzende Müntefering in einem Interview - für unsere europäischen Nachbarn schockierend! - kürzlich gemeint hat (vgl. Interview *Junckers* im SPIEGEL Nr. 20/09).

Im Übrigen ist dieser steuerliche Systemumbau längst im Gange! Die Höhe der Mehrwertsteuersätze (von 10 auf 19 %) zeigt es; der Chef des DIW (Zimmermann) fordert aus Gründen der erforderlichen Tilgung unsere Staatsschulden wie der Konjunkturan-kurbelung die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 25 % (- wie in Skandinavien). Dies ist zugleich der *Weg der Demokratisierung* unserer Gesellschaft. Denn Demokratie setzt *Tatsachenkenntnis* voraus. Das europäische MwSt-System ermöglicht das.

Mannheim, 20. Mai / 3. Juni 2009
(Ideenskizze)